

Schon GEZahlt?

Ab 2013 entkommt niemand, der in Deutschland einen Wohnsitz hat, dem Rundfunkbeitrag. Verfassungsrechtler und Datenschützer kritisieren den von allen Länderparlamenten unterzeichneten 15. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag als verfassungswidrig.

Von Caroline Neider

Bernd Höcker hat eine Mission. Der ehemalige EDV-Dozent aus Hamburg fühlt sich als Sklave des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und kämpft seit 14 Jahren gegen die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) und damit gegen „eine Anstalt, die mit acht Milliarden Euro Einnahmen im Jahr ihrem Auftrag der Grundversorgung in keinsten Weise gerecht wird“.

Die neue Abgabe wird ab 2013 die GEZ-Gebühr ablösen. Höcker, der sich mit seinem Internetschlachtruf „www.gez-abschaffen.de“ bereits mit dem NDR angelegt hat, nennt sie einen „Angriff auf die Freiheit der Bürger“. Er ruft zum Boykott und zum Widerstand auf: *Erfolgreich gegen den Rundfunkbeitrag 2013. So gelingt die Flucht aus dem System* hat er seine vierte Kampfschrift gegen die Öffentlich-Rechtlichen genannt.

Fakt ist, dass mit dem Ergebnis des 15. Rundfunkänderungs-Staatsvertrages, den Schleswig-Holstein als letztes Bundesland am 16. Dezember vergangenen Jahres unterzeichnet hat, nun nicht mehr derjenige zahlt, der fernsieht, Radio hört oder das Online-Angebot der Öffentlich-Rechtlichen nutzt. Vielmehr wird jeder zur Kasse gebeten, der auf dem Boden der Bundesrepublik einen Wohnsitz hat. Es wird die pauschale Gebühr in der Höhe des jetzigen Höchstbeitrags von 17,98 Euro fällig. Von jedem Haushalt, unabhängig davon, wie viele Personen darin wohnen. Und egal, ob man ein Fernseh- oder Radiogerät nutzt, geschweige denn überhaupt eines besitzt. „Solidarisch“ nennen das die Rundfunkbetreiber.

Nicht nur dem erklärten Gegner von ARD und ZDF Bernd Höcker stößt diese Tatsache übel auf. Der emeritierte Professor für öffentliches Recht an der Universität Hamburg und ehemalige Kultur- und Wissenschaftssenator



Ab 2013 wird pro Wohnung bezahlt. In großen Mietshäusern wie hier in Berlin gibt es für die GEZ dann geballte Einnahmen.

Fotos dpa (2), privat

der Hansestadt, Ingo von Münch, erkennt hierin „einen verfassungsrechtlich unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der freien Entfaltung“. Einen Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz.

Doch der 79-Jährige, der sich bereits in vielen Medien geäußert hat, ist müde geworden: „Sie kennen meine Kritikpunkte“, sagt er am Telefon, „fragen Sie doch Professor Degenhart, der hat hierzu ein Gutachten erstellt.“ Auch der Professor für Rundfunkrecht an der Universität Leipzig hält den neuen Staatsvertrag „in dieser Form für unzulässig. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist keine allgemeine Einrichtung des Staates“, erklärt er, „man kann also niemanden zur Zahlung verpflichten, der nicht einmal ein Empfangsgerät bereithält.“

Einer Wohngemeinschaft oder einer Familie mit mehreren Fernsehgeräten kommt die Neuregelung entgegen, wenn nur noch einmal pro Haushalt gezahlt wird. Doch wer aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung hat oder ein Ferienhaus oder nur eine Hütte im Kleingartenverein, die „zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist“, wie auch immer das beurteilt wird, der muss zweimal zahlen. „Diese Mehrfachbelastung ist systemwidrig“, sagt Degenhart. Und absolut unverständlich, denn wer in der Ferienwohnung gerade den Tatort sieht, kann schlecht in seiner Stadtwohnung *Das Traumschiff* verfolgen.

Auch für Unternehmen könnte die neue Haushaltsabgabe teuer werden: Bei Betrieben soll eine Staffellung eingeführt werden. Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge sind dann mindestens 5,99 Euro (bei bis zu acht Beschäftigten) bis hin zu 3236,40 Euro (ab 20 000 Beschäftigten) pro Monat zu zahlen. Ausnahmen gibt es für Kleinunternehmen, Saisonbetriebe und Selbstständige.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA kritisiert: „Eine Vervielfachung des Beitrages in gastronomischen Betrieben ab 20, insbesondere ab 50 Beschäftigten ist weder sachgerecht noch zumutbar.“ Dennoch war schnell klar, dass die von der Wirtschaft geforderte gänzliche Befreiung von der Rundfunkgebühr politisch nicht gewollt und nicht durchsetzbar war. Während

allerdings Bernd Höcker drohend von einem „möglichen Todesstoß“ für deutsche Kleinunternehmer spricht, gibt es auch Stimmen aus der Opposition im Kieler Landeshaus, die glauben, dass manche Unternehmen bei der alten Regelung eher zu wenig gezahlt hätten.

Zu viel, zu wenig, zu oft? Damit die Rundfunkanstalten überhaupt irgendjemanden zu fassen bekommen, muss erst einmal herausgefunden werden, „wer wohnt wo mit wem zusammen?“, wie es Thilo Weichert zugespitzt formuliert. Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat erfolglos versucht, die politisch Verantwortlichen auf das Problem mit den Daten aufmerksam zu machen.

Bernd Höcker kommt bei diesem Punkt so richtig in Fahrt: „Wer umzieht, muss sich in Zukunft selbst anzeigen“, die GEZ spiele sich quasi als zweite Meldebehörde auf. Noch schlimmer sei, dass Vermieter zur Auskunft über ihre Mieter ohne deren Wissen und Einverständnis gezwungen werden können.



GEZ-Kritiker Bernd Höcker

Der neue Staatsvertrag: Zahlen und Fakten

Wer oder was ist die GEZ überhaupt? Die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) ist die gemeinsame Gebühren- und Teilnehmerverwaltung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie hat ihren Sitz in Köln und zieht seit dem 1. Januar 1976 die Gebühren ein, davor war die Deutsche Bundespost dafür zuständig. Laut Geschäftsbericht nahm die GEZ im Jahr 2010 7,65 Mrd. Euro ein.

Wer muss den neuen Rundfunkbeitrag zahlen? „Eine Wohnung – ein Beitrag“ lautet der neue Slogan der GEZ. Demnach zahlt jeder Bewohner einer Wohnung, allerdings als Gesamtschuldner. Wohngemeinschaften sowie Familien mit mehreren Empfangsgeräten profitieren von der Änderung: Sie zahlen nur noch einmal den Rundfunkbeitrag.

Wie definiert der Staatsvertrag eine „Wohnung“? „Bei einer Wohnung handelt es sich per Definition um eine ortsfeste, baulich abgeschlossene Einheit, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist und einen eigenen Eingang hat“, zitiert Tanja Desch vom Projektbüro beim Südwestrundfunk den Text des Staatsvertrages. Beitragspflichtig sind auch „Zweit- und Ne-

benwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen“. Für große Einfamilienhäuser gilt die Wohnungsdefinition auch.

Warum wurde der Rundfunkänderungs-Staatsvertrag überhaupt geschlossen?

„Der Gesetzgeber hat sich mit dem neuen Rundfunkbeitrag dafür entschieden, das Finanzierungsmodell künftig geräteunabhängig zu gestalten“, heißt es vonseiten der Rundfunkanstalten. Dahinter steht die Überzeugung, dass nur „in seltenen Ausnahmefällen in einer Wohnung kein Rundfunk empfangen“ werde. Außerdem sei es den Rundfunkanstalten seit der Verbreitung von Computern mit Fernsehkartens, Smartphones etc. nicht möglich, „auch nur annähernd zu ermitteln, wer über welche Geräte welche Programmangebote empfängt“.

Wer kann sich befreien lassen? Von der neuen Rundfunkgebühr können sich folgende Personengruppen befreien lassen: Empfänger bestimmter staatlicher Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter, Empfänger von Ausbildungsförderungen sowie taubblinde Menschen. Menschen mit Behinderung

müssen ein Drittel der Gebühr zahlen.

Wie hoch wird die Abgabe sein? Nach dem derzeitigen Stand der Information beträgt die Höhe der Gebühr pro Wohnung 17,98 Euro im Monat. Angeblich soll dieser Wert erst einmal stabil bleiben.

Wie sieht es für Unternehmen aus? Generell hängt der Beitrag in Zukunft von der Anzahl der Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeugen ab. Im Einzelnen kann die Beitragsrechnung aber auch komplexer sein, vor allem bei möglichen Ausnahmestatbeständen. Eine Kostenübersicht findet man auf der unten angeführten Homepage.

Ab wann wird die Gebühr eingezogen? Ab dem 1. Januar 2013.

Was passiert mit der GEZ? Erst soll die Zahl der Mitarbeiter bei der GEZ erhöht werden, um die neuen Daten zu erfassen. Laut eigener Aussage könnte aber ab 2015 wieder Personal abgebaut werden – wegen des geringeren Aufwands der Datenerfassung. *can*

Infos unter www.rundfunkbeitrag.de

Wie andere Länder öffentlichen Rundfunk finanzieren

Die meisten europäischen Länder haben einen öffentlich-rechtlichen oder ähnlich organisierten Rundfunk. Die britische BBC gilt als erste Anstalt dieser Art, die neben dem Grundversorgungsauftrag der Bevölkerung auch die Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit als wesentliche Aufgabe verfolgt. Sie ist heute die weltweit größte gebührenfinanzierte Anstalt.

Finanziert werden die meisten Öffentlich-Rechtlichen entweder über Rundfunkgebühren wie in Deutschland, Österreich und den skandinavischen Ländern. In der Alpenrepublik, wo die Höhe der Monatsgebühr zwischen 18,61 und 23,71 Euro von Bundesland zu Bundesland variieren kann, wird sie von einem ORF-Tochterunternehmen erhoben. In den Niederlanden und Portugal wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk direkt aus dem Staatshaushalt finanziert, was oft zu Diskussionen über die Unabhängigkeit der Sendeanstalten führt. Auch in Dänemark und Schweden werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über Gebühren finanziert. *can*



Jeder wird registriert – nicht nur von der Überwachungskamera am Eingang der GEZ-Zentrale in Köln. Foto dpa